

Der Weg zum Oberstudiendirektor

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2022 11:58

Zitat von Zauberwald

Bevor ich noch was falsch im Kopf habe: Die meiste Zeit meines Lehrerinnenlebens habe ich 23/28 Wochenstunden gearbeitet. Ein paar Jahre auch 25. Wenn ich jetzt die letzten Jahre auf 28/28 Stunden gehe, erhalte ich aber trotzdem nicht die Pension einer vollen Stelle. Stimmt das so?

Für die Ruhestandsbezüge wird Teilzeit mit dem prozentualen Anteil auf die Lebensarbeitszeit angerechnet. Wenn du also 40 Jahre mit 50% gearbeitet hast, wirst du so behandelt, wie jemand, der 20 Jahre voll gearbeitet hat.